

Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Jahre (einschließlich der praktischen Ausbildung) und schließt nach bestandenen Examen mit der staatlichen Anerkennung als Heilerziehungspflegerin bzw. Heilerziehungspfleger ab. Im Rahmen der Ausbildung besteht die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben. Der Unterricht an der FSP 1 umfasst einen Pflicht- sowie einen Wahlpflichtbereich, in dem persönliche Schwerpunkte gesetzt werden können.

Unterrichtsfächer

- Entwicklung, Bildung, Partizipation
- Sozial- und behindertenpädagogisches Handeln
- Kommunikation und Kooperation
- Musisch – kreatives Gestalten
- Gesundheit und Pflege
- Gesellschaft, Recht, Organisation
- Fachenglisch
- Wahlpflicht

Für den Erwerb der Fachhochschulreife müssen Fachenglisch auf höherem Niveau (B2) und Mathematik belegt werden.

Praktische Ausbildung

- Pflegepraktikum im 1. Halbjahr und Schwerpunktpraktikum ab dem 2. Halbjahr an einem Tag in der Woche, hinzukommen Blockpraktika.

Das Praktikum wird von der Schule organisiert und durch Lehrkräfte der Schule begleitet. Bei der Wahl des Praktikums werden die Interessen der Teilnehmer/innen berücksichtigt.

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik – Fröbelseminar –

Wagnerstraße 60
22081 Hamburg

Telefon: (040) 428 86 91 - 211

Fax: (040) 428 86 91 - 212

E-Mail: FSP1@hibb.hamburg.de

www.FSP1.de

FSP1

Öffnungszeiten des Schulbüros:

Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 16.00 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr

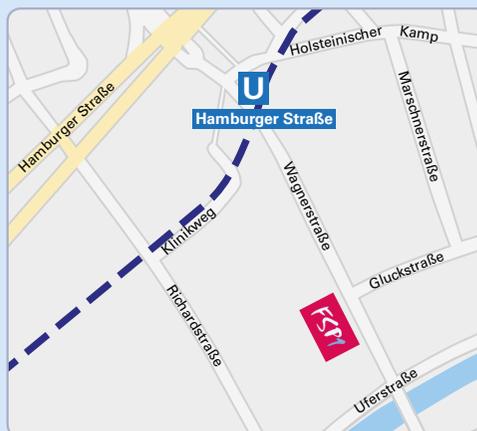
Freitag: 8.00 bis 15.00 Uhr

Sprechstunde:

Montag: 14.00 bis 16.00 Uhr
(nicht in den Ferien)

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus 261 bis Glückstraße
U3 bis Hamburger Straße



STAATLICHE

FACHSCHULE FÜR

HEILERZIEHUNGSPFLEGE

Ausbildung zur
Heilerziehungspflegerin
oder Heilerziehungspfleger

Staatliche Fachschule
für Sozialpädagogik
– Fröbelseminar

Ausbildung zur Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin und zum Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger

Die Ausbildung wendet sich an Menschen, die Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger werden möchten.

Sie übernehmen

- pädagogische und pflegerische Aufgaben für Menschen aller Altersgruppen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen und
- Aufgaben in der Begleitung und Förderung der persönlichen Entwicklung, indem sie Fähigkeiten aktivieren, Interessen wecken und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Sie arbeiten in multiprofessionellen Teams in folgenden Bereichen:

- Wohnen (z.B. betreute Wohnformen, stationäre Einrichtungen)
- Bildung (z.B. Frühförderung, Schulen)
- Arbeitsassistenz (z.B. Werkstätten)
- Assistenz (z.B. familienunterstützende Dienste)
- Tagesfördereinrichtungen
- Kindertageseinrichtungen
- Assistenz im Freizeitbereich

Dieser Beruf erfordert Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Geduld sowie körperliche und psychische Belastbarkeit.

Wir empfehlen, den Berufswunsch mit einem mindestens zweiwöchigen Praktikum im Bereich der Heilerziehungspflege zu überprüfen.



Zulassungsvoraussetzungen

Die berufliche Weiterbildung richtet sich vorwiegend an Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin oder zum Sozialpädagogischen Assistent erfolgreich abgeschlossen haben und in den Fächern Sozialpädagogisches Handeln, Entwicklung und Bildung, Sprache und Kommunikation sowie Sozialpädagogische Praxis einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 erreicht haben. Auch Absolventinnen und Absolventen der Berufsoberschule (BOS) Gesundheit und Soziales können aufgenommen werden.



Bewerbungsfrist

Bewerbungen für August eines jeden Jahres

persönliche Anmeldung vom 1. Februar bis 31. März, Mo. bis Do. 13-15 Uhr

Alle Bewerber/innen benötigen

- das Bewerbungsanschreiben (unterschrieben)
- den Lebenslauf (unterschrieben)
- 2 Passfotos (mit Namen auf der Rückseite, max. 4 x 5 cm)
- das Abschlusszeugnis des mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigt)

Außerdem

- das Berufsabschlusszeugnis der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (amtlich beglaubigt) bzw. letztes Halbjahreszeugnis (amtlich beglaubigt) **oder**
- das Abschlusszeugnis der Allgemeinen oder Fachgebundenen Hochschulreife (amtlich beglaubigt) an einer Berufsoberschule „Gesundheit und Soziales“ bzw. letztes Halbjahreszeugnis (amtlich beglaubigt) und
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Das notwendige Formular zur Beantragung bei Ihrer zuständigen Meldebehörde geben wir Ihnen bei der Anmeldung mit.

Zu Beginn der Ausbildung muss vorliegen

- Nachweis über einen Grundkurs (9 Unterrichtseinheiten) in „Erster Hilfe“ **im Original** (darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als zwei Jahre sein).